

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Regine Lück, Fraktion DIE LINKE

Stand der Fortschreibung Integrierter Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2002 im Rahmen des Bundeswettbewerbs Stadtumbau Ost von 44 Gemeinden Integrierte Stadtentwicklungskonzepte erarbeitet.

1. Welche der ursprünglich 44 Gemeinden haben ihre Integrierten Stadtentwicklungskonzepte fortgeschrieben und führen ein Monitoring durch (bitte jeweils Jahr der Fortschreibung mit angeben)?

Folgende Gemeinden haben ihr Integriertes Stadtentwicklungskonzept fortgeschrieben und führen ein Monitoring durch:

	Jahr der letzten Fortschreibung
Altentreptow	2013
Anklam	2005
Bad Doberan	2011
Barth	2009
Boizenburg	2006
Bützow	2011
Demmin	2007

	Jahr der letzten Fortschreibung
Dranske	2003
Eggesin	2006
Friedland	2005
Gadebusch	2007
Goldberg	2006
Grabow	2013
Greifswald	2005
Grevesmühlen	2009
Güstrow	2005
Hagenow	2005
Laage	2006
Ludwigslust	2012
Malchin	2010
Malchow	2006
Neubrandenburg	2008
Neustadt-Glewe	2007
Neustrelitz	2006
Parchim	2006
Pasewalk	2011
Ribnitz-Damgarten	2005
Rostock	2011
Sagard	2006
Sassnitz	2006
Schwerin	2010
Stavenhagen	2013
Sternberg	2011
Stralsund	2006
Strasburg	2005
Teterow	2012
Torgelow	2012
Ueckermünde	2005
Waren	2012
Wismar	2013
Woldegk	2005
Wolgast	2005

2. Welche Gemeinden erarbeiteten nur für den Bundeswettbewerb Stadtumbau Ost im Jahr 2002 ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept, d. h., aktualisierten es seitdem nicht mehr?

Die Gemeinden Bergen und Grimmen erarbeiteten im Jahr 2002 ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept im Rahmen des Bundeswettbewerbes. Derzeit werden diese Konzepte aktualisiert.

3. In welchen der ursprünglich 44 Gemeinden erfüllen die Integrierten Stadtentwicklungskonzepte wegen nicht durchgeführten Monitorings bzw. aufgrund länger zurückliegender Aktualisierung nicht mehr die Voraussetzungen für die Gewährung von Städtebauförderung und worin liegen die Gründe für die unterbliebene Fortschreibung?

Die Gewährung von Städtebaufördermitteln stellt auf ein vorliegendes Integriertes Stadtentwicklungskonzept ab, wobei Inhalt beziehungsweise Zeitpunkt einer Aktualisierung nach der Situation in der jeweiligen Gemeinde zu beurteilen sind. Bislang liegen die Voraussetzungen für die Gewährung von Städtebaufördermitteln in allen Städten weiterhin vor.

4. Gibt es Gemeinden, die später als 2002 erstmals Integrierte Stadtentwicklungskonzepte erarbeitet haben und diese fortschreiben, wenn ja, bitte Gemeinden und jeweils Jahr der Erarbeitung bzw. Fortschreibung angeben?

Folgende Gemeinden haben später als 2002 erstmals ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept erarbeitet:

Gemeinde	Erarbeitung	Fortschreibung
Dömitz	2012	-
Penzlin	2009	-

5. Wie bewertet die Landesregierung die Qualität der aktuellen Integrierten Stadtentwicklungskonzepte der einzelnen Gemeinden, in welchen Bereichen gibt es Kritikpunkte, was sollte gegebenenfalls geändert oder ergänzt werden?
6. Werden vonseiten der Landesregierung den Gemeinden Konsultationen oder Hilfestellungen angeboten, um die Qualität der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte zu verbessern bzw. sie um notwendige Inhalte zu ergänzen?
- a) Wenn ja, um welche Angebote bzw. Maßnahmen handelt es sich?
b) Wenn nicht, was sind die Gründe dafür?

Zu 5, 6, 6a) und 6b)

Die Fragen 5, 6, 6 a) und 6 b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die vorgelegten Integrierten Stadtentwicklungskonzepte erfüllten in allen Fällen die gemäß den Vorgaben des Bundes gesetzten Voraussetzungen für die Gewährung von Städtebaufördermitteln.

Eventuelle Aktualisierungen sind Gegenstand der aktuellen Programmbesprechungen mit den Kommunen.

Den Gemeinden wurde ein Leitfaden zur Erarbeitung der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte an die Hand gegeben.

7. Welche der ursprünglich 44 Gemeinden erhielten Fördermittel zur Erarbeitung der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte, welche der Gemeinden konnten Fördermittel für die Fortschreibung in Anspruch nehmen?

Alle 44 Gemeinden erhielten Fördermittel zur Erarbeitung der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte und konnten Fördermittel für die Fortschreibung in Anspruch nehmen.

8. Ist eine Förderung der Erarbeitung Integrierter Stadtentwicklungskonzepte ausschließlich aus dem Teil Aufwertung des Stadtbauprogramms möglich oder stehen noch andere Quellen zur Förderung zur Verfügung?
 - a) Wenn ja, aus welchen Quellen/Fördertöpfen ist die Erarbeitung/die Fortschreibung/das Monitoring von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten möglich und was muss gegebenenfalls beachtet werden?
 - b) Wenn nicht, bedeutet das, dass nur die kreisfreien und ehemals kreisfreien Städte mit Hilfe von Fördermitteln ihre Integrierten Stadtentwicklungskonzepte aktualisieren können, da nur diese Städte Aufwertungsmittel erhalten?

Zu 8, 8 a) und 8 b)

Die Fragen 8, 8 a) und 8 b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Förderung der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte und des Monitoring Stadtentwicklung ist aus allen Städtebauförderprogrammen und für alle Fördergemeinden (Oberzentren, Mittelzentren, Grundzentren) möglich. Die Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind zu beachten.

9. Inwiefern ist ein aktuelles Integriertes Stadtentwicklungskonzept Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Städtebauförderung aus Mitteln der EU bzw. des Bundes, sind alle Gemeinden ohne ein solches Konzept von Förderung ausgeschlossen?

Ein aktuelles Integriertes Stadtentwicklungskonzept ist Fördervoraussetzung für die Inanspruchnahme von Mitteln der EU und des Bundes im Rahmen der Städtebauförderung.

10. Was unternimmt die Landesregierung, um auch kleinen und mittleren Städten Zugang zur Städtebauförderung zu ermöglichen?

Es besteht kein Ausschlussstatbestand für kleine und mittlere Städte zur Aufnahme in die Städtebauförderung.